

STADT BAD SACHSA

Hauptamt

Az.: 10 24 03 -13

Bad Sachsa, 02. März 2023

hü/-

P R O T O K O L L

über die öffentliche **Ratssitzung** am **Montag, den 27. Februar 2023**, ab **19:00 Uhr** im
Dorfgemeinschaftshaus Tettenborn, Tettenborn, Hinterstraße 1 a, 37441 Bad Sachsa.

Anwesend sind

- a) vom Rat der Stadt: Bürgermeister Quade,
Ratsvorsitzender Levin, die Beigeordneten
Bruchmann, Kellner, Liebing, Rockendorf und Schaal,
sowie die Ratsmitglieder Blanke, Dundler, Gerlach,
Gruß, Heinrich, Henze, Oelkers, Paul, Schaal,
Schwarz, Täuber und Dr. Wedler;
- b) von der Verwaltung: Städtische Rätin Letzsch, Stadtamtsrätin Urban
(öffentliche Sitzung), Forstamtsrat Bosse
(öffentliche Sitzung), Verwaltungsfachangestellter
Spieweck (öffentliche Sitzung),
Verwaltungsangestellter Grundei und
Verwaltungsfachangestellte Hübner als
Protokollführerin.

Es fehlen entschuldigt: Die Ratsmitglieder Georg und Ziegenbein.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Levin eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung am 22. Dezember 2022

Auf Hinweis von Ratsfrau Gerlach wird unter Tagesordnungspunkt 6. b) Satz 1 wie folgt um das Datum ergänzt: „Nach derzeitigem Stand sei vorgesehen, dass die KITA-Vereinbarung am 23.12.2023 unterschrieben werde und am 01.01.2023 in Kraft treten werde.

Das Protokoll der öffentlichen Ratssitzung vom 22. Dezember 2022 wird einstimmig bei zwei Stimmenenthaltungen unter der Änderung genehmigt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Rat stellt die Tagesordnung einstimmig fest.

4. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Quade berichtet:

a) Neubau der Uffebrücke im Schulweg

In der vergangenen Woche haben, nachdem alle erforderlichen Genehmigungen der beteiligten Fachbehörden vorlagen, die Bauarbeiten zum Neubau der sog. Kaddatz-Brücke begonnen. Derzeit laufen die Abbrucharbeiten des früheren Bauwerks. In der heutigen Baubesprechung wurde seitens der bauausführenden Firma und des begleitenden Ing. Büros nochmals eindrücklich dargelegt, wie notwendig dieses Bauprojekt sei. Anhand des abgetragenen Abrissmaterials konnte anschaulich belegt werden, dass die Tragfähigkeit der alten Brücke „bei nahe Null“ liege. Zur Sicherung der Baustelle vor erhöhtem Schmelz- bzw. Regenwasser werde in Absprache mit der Talsperrenaufsicht der Pegel des Schmelzteiches vorübergehend abgesenkt, um kurzfristige Hochwasser zu vermeiden.

b) Kinder- und Jugendbeteiligung

Der Rat habe am 10. Oktober 2022 den Beschluss gefasst, dass die Umsetzung des § 36 NKomVG – die Kinder- und Jugendbeteiligung – in der Stadt Bad Sachsa durch den Rat vorgegeben erfolge. Hinsichtlich des möglichen vorgeschlagenen Weges der Nutzung des Zertifikates „kinderfreundliche Kommune“ sei die Verwaltung um Beantwortung, ob es weitere Zertifikate dieser Art gebe, gebeten worden. Die Recherche habe ergeben, dass es keine vergleichbaren Zertifikate gebe. Projekte zu diesem Themengebiet gebe es viele und auch Auszeichnungen. Die Auszeichnungen setzen jedoch eine vorherige Planung und Umsetzung voraus. Im Nachgang zur Vorbereitung im Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss und Verwaltungsausschuss sowie

der Beschlussfassung im Rat im Oktober 2022 werde seitens der Verwaltung im Rahmen der kommenden Sitzungsperiode die Bildung einer Arbeitsgruppe, wie in der Drucksache Nr. 30/22 angeregt, vorgeschlagen. Weitere Ideen oder Vorschläge zum Vorgehen sei nicht eingegangen. In diesem Zusammenhang werde auch nochmals auf die Veranstaltungsreihe „Kinder- und Jugendbeteiligung“ (Veranstalter*innen: die Jugendpflegen und Kinder- und Jugendbüros aus dem Landkreis Göttingen sowie die Jugendringe Hann. Münden und Harzland) verwiesen, die in vier Onlineterminen und einem Präsenztermin die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen informiere. Diese Veranstaltungsreihe richte sich auch an Ratsmitglieder. Der nächste Termin sei der 21.03.2023, 18:30 Uhr mit dem Thema „Formate der Jugendbeteiligung“.

c) Kinder- und Jugendfahrten

Bürgermeister Quade informiert über das Stattfinden zweier Fahrten für Jugendliche – vom 27.03. bis 30.03.2023 nach Brüssel und vom 31.03. bis 03.04.2023 nach Hamburg. Die Informationen werden den Mitgliedern des Rates im Nachgang per E-Mail übersandt.

d) Flüchtlingsunterkunft

Durch den zukünftigen Leiter der Einrichtung in Bad Sachsa bestehe nunmehr ein engerer Austausch. Am 15. Februar habe ein Gespräch zum aktuellen Sachstand stattgefunden. Teilgenommen haben Bürgermeister Quade, Verwaltungsfachangestellter Spieweck und Herr Schirmer als künftiger Einrichtungsleiter des Standortes Bad Sachsa. Voraussichtlicher Belegungsbeginn sei der 01.05.2023. Die Einrichtung werde nicht direkt voll belegt, sondern die Belegung werde sukzessive erfolgen. Es werden vorwiegend Menschen nach Bad Sachsa kommen, wenn die Unterkunft in Friedland voll belegt sei. Vorwiegend solle es sich um Familien und vulnerable Personengruppen handeln. Die Aufenthaltsdauer solle ca. zwei bis vier Monate betragen, dann erfolge eine Verteilung der Geflüchteten. Im März 2023 solle eine weitere Informationsveranstaltung für Einwohner*innen seitens der LAB NI stattfinden.

5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Einwohnerinnen-/Einwohnerfragen, welche sich auf die Tagesordnung beziehen, ergeben sich nicht.

6. Ernennung eines Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Bad Sachsa
- DS-Nr. 3/23 –

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Florian Michaelis mit Wirkung vom 01.04.2023 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister für die Ortsfeuerwehr Bad Sachsa zu ernennen.

7. Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Bad Sachsa
- DS-Nr. 4/23 –

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Sebastian Mikoteit mit Wirkung vom 27.02.2023 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Ortsfeuerwehr Bad Sachsa zu ernennen.

8. Ernennung eines Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Tettenborn
- DS-Nr. 5/23 –

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Sven Bierwisch mit Wirkung vom 27.02.2023 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister für die Ortsfeuerwehr Tettenborn zu ernennen.

9. Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Tettenborn
- DS-Nr. 6/23 –

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Philipp Meier mit Wirkung vom 27.02.2023 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Ortsfeuerwehr Tettenborn zu ernennen.

10. Beantragung einer jährlichen Flächenprämie aus Bundesmitteln für klimaangepasstes Waldmanagement (Informationen zu den Kriterien können im Vorfeld unter www.klimaanpassung-wald.de/hintergrund auf den Seiten der FNR eingesehen werden
- DS-Nr. 8/23 –

Ratsvorsitzender Levin erläutert unter Bezugnahme auf die Ratsvorlage, dass die Thematik im Umwelt- und Forstausschuss ausführlich besprochen wurde. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Kriterien einen höheren Mehraufwand und Einnahmeverluste bedeuten würden, da beispielsweise eine Bepflanzung mit Bäumen erfolgen würde, wovon ca. die Hälfte auf Grund der Trockenheit eingehen

würde.

Der Rat beschließt einstimmig, die Fördermittel nicht zu beantragen.

11. Entsendung eines Bürgermitglieds in den Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss - DS-Nr. 20/23 –

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Axel Jödecke anstelle von Herrn Dirk Schäfer als Bürgermitglied in den Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss zu entsenden.

12. Wahl des ordentlichen Mitgliedes und des stellvertretenden Mitgliedes in den Vorstand des Unterhaltungsverbandes Bode/Zorge für die Amtszeit vom 01. April 2023 bis zum 31. März 2028 - DS-Nr. 21/23 –

Ratsherr Kellner schlägt als Mitglied im Vorstand

Ratsherrn Andreas Ziegenbein

vor.

Ratsherr Rockendorf schlägt als stellvertretendes Mitglied im Vorstand

Ratsherrn Sören Schaal

vor.

Der Rat wählt Ratsherren Andreas Ziegenbein als ordentliches Mitglied und Ratsherren Sören Schaal als stellvertretendes Mitglied einstimmig bei einer Stimmenenthaltung für die Amtszeit vom 01. April 2023 bis zum 31. März 2028 in den Vorstand des Unterhaltungsverbandes Bode/Zorge.

13. Neuwahl der Schiedspersonen für die Stadt Bad Sachsa - DS-Nr. 22/23 –

Bürgermeister Quade spricht Herrn Gert Brunner für die bisherige Ausübung des Amtes als Schiedsmann und Herrn Hanns-Ulrich Harnack für die bisherige Ausübung des stellvertretenden Schiedsmannes seinen Dank und seine Anerkennung aus. Er weist darauf hin, dass beide bis zur Vereidigung der neuen Schiedspersonen durch das Amtsgericht im Amt bleiben.

Der Rat wählt Herrn Michael Spallek als Schiedsperson und Frau Nicole

Goldhorn als stellvertretende Schiedsperson, gemäß des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter, für die Stadt Bad Sachsa auf fünf Jahre. Einstimmig.

Herr Michael Spallek erklärt, das Amt anzunehmen.

Frau Nicole Goldhorn ist nicht zur Sitzung anwesend. Bürgermeister Quade habe im Vorfeld von ihr die Annahme des Amtes im Falle ihrer Wahl zugesagt bekommen.

**14. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen
- DS-Nr.23/23 –**

Der Rat beschließt einstimmig, für die Stadt Bad Sachsa:

- Frau Angelika Bem,
- Frau Nicole Goldhorn,
- Frau Saskia Liebing,
- Herrn Helmut Foth,
- Herrn Sandro Schirmer,
- Herrn Michael Spallek,
- Herrn Rolf Wiedemann,

auf die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzunehmen.

**15. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen
- DS-Nr.24/23 –**

Der Rat beschließt einstimmig, für die Stadt Bad Sachsa:

- Frau Angelika Bem,
- Frau Nicole Goldhorn,
- Herrn Sandro Schirmer,

für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen vorzuschlagen.

**16. Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates, der Ortsräte, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und sonstiger ehrenamtlich Tätiger der Stadt Bad Sachsa (Aufwandsentschädigungssatzung)
- DS-Nr. 1b/23 –**

Ratsherr Kellner erklärt, dass der Entwurf zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung im Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss sowie im Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss von der Verwaltung vorgelegt wurde. Es wurde sich darauf geeinigt, die Inhalte nochmal zu

besprechen. Diese Fassung sei nunmehr das Ergebnis daraus. Die Leistung der Ehrenamtler*innen solle damit angemessen entschädigt werden. Die Aufwandsentschädigungssatzung solle in jeder Wahlperiode neu geprüft werden.

Ergänzend dazu führt Bürgermeister Quade aus, dass die wesentlichen Änderungen zum einen auf die Änderung der Höhe der Aufwandsentschädigung bzw. der Sitzungsgelder für die Mitglieder städtischer Gremien beziehen, welche der Einführung des digitalen Ratsinformationssystems geschuldet seien. Es sei ein Vorschuss für die Anschaffung oder den Ersatz eines Endgerätes. Neu sei die Entschädigung für die Ratsvorsitzende / den Ratsvorsitzenden in Höhe von monatlich 50 €. Auch die Mitglieder der Ortsräte bekämen mit der Einführung des Ratsinformationssystems eine monatliche Entschädigung in Höhe von nunmehr 50 €. Bürgermeister Quade verliest den § 5 „Aufwandsentschädigung und Reisekosten für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr“ und geht damit auf die Erhöhungen ein. Neu aufgenommen worden sei die jährliche Aufwandsentschädigung über 185 € für den/die Ortschronist/-in. Er erklärt, dass man mit diesem Beschluss außerdem gezwungen sei, diese Satzung aller fünf Jahre zu überprüfen.

Ratsherr Bruchmann ist der Ansicht, dass die Überarbeitung nach 25 Jahren mehr als überfällig sei. Die Wertschätzung ehrenamtlich Tätiger solle nicht nur in Form von Danksagungen erfolgen, sondern auch entsprechend honoriert werden.

1. Der Rat beschließt die der - DS-Nr. 1b/23 – beigefügte Fassung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates, der Ortsräte, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und sonstiger ehrenamtlich Tätiger der Stadt Bad Sachsa (Aufwandsentschädigungssatzung), einstimmig.
2. Der Rat beschließt einstimmig, dass die Aufwandsentschädigungssatzung künftig einmal pro Wahlperiode auf Aktualität überprüft wird.

17. Bauleitplanung;

Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hindenburgstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

- 1. Beschluss zur Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hindenburgstraße“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB**
- 2. Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
- 3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - DS-Nr. 11/23 –**

Verwaltungsangestellter Grundei erklärt, dass dieser Bebauungsplan eine große Fläche umfasst, welche von großen Entwicklungen geprägt ist. Im Bereich der Schützenstraße bestünden derzeit Einschränkungen in der Bebaubarkeit.

Außerdem sei der im Bebauungsplan zwischen Bornweg und Pfaffenwiese festgesetzte Parkplatz nicht angelegt worden, da sich kein Bedarf entwickelt habe. Diese Fläche solle nunmehr in das allgemeine Wohngebiet einbezogen werden.

Der Rat beschließt die Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hindenburgstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, einstimmig. Auf die frühzeitige Unterrichtung wird verzichtet. Der Rat beschließt den vorliegenden Planentwurf einschließlich Begründung und die öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einstimmig. Der Öffentlichkeit wird durch die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

18. Vorstellung der Ergebnisse der dwif-Analyse zum „Wirtschaftsfaktor Tourismus für Bad Sachsa 2019“ und „ökonomischer Faktencheck regionalökonomische Effekte durch das Salztal Paradies 2019“

Bürgermeister Quade berichtet, dass im letzten Jahr die dwif-Consulting GmbH in Berlin (Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr) mit der Berechnung des Wirtschaftsfaktor Tourismus für die Stadt Bad Sachsa und einem ökonomischen Faktencheck für das Erlebnisbad Salztal Paradies beauftragt wurde. Die Analyse sollte zum einen die wirtschaftliche Bedeutung des Erlebnisbades und zum anderen die Bedeutung des Tourismus für die Stadt Bad Sachsa im Allgemeinen herausstellen. Das Ergebnis sei zentral für eine zielgerichtete Tourismusarbeit vor Ort und für fundierte tourismuspolitische Entscheidungen. Es solle belegen, dass die öffentlichen und privaten Investitionen in den Tourismus und in das Erlebnisbad in Bad Sachsa sinnvoll seien und insbesondere die Argumentation und Verhandlungen mit dem Bund, dem Land, dem Landkreis und privaten Investoren bezüglich Investitionen und öffentlichen Fördermitteln unterstützen. Das Tourismus- und Freizeitengagement eines Ortes zahle sich für alle Branchen aus. Deshalb lohnen sich Investitionen von Kommunen und Unternehmen in die entsprechende Vermarktung. Der Tourismus- und Freizeitsektor bringe Umsätze und leiste über Steuereinnahmen einen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte. Die Tourismusförderung gehöre, wie auch der Wald oder die Stadtbibliothek, zu den freiwilligen Leistungen einer Kommune. Die freiwilligen Leistungen dürfen ein Volumen von 3 Prozent der ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigen. 10,461 Mio. € Umsatz außerhalb des Salztal Paradies: Für jeden Euro, der innerhalb des Salztal Paradies ausgegeben werde, werde außerhalb 3,25 € zusätzlich ausgegeben. Durch den fortlaufenden Betrieb des Salztal Paradies entstehen umfangreiche Effekte in der Stadt und der Region. Rund 13,7 Mio. €

Bruttoumsätze werden im Rahmen von Besuchen im Salztal Paradies und weiteren touristisch motivierten Tätigkeiten im Rahmen des Besuchs generiert. Durch die Beauftragung von Waren und Dienstleistungen werden rechnerisch rund 1,7 Mio. € an Vorleistungen vom Salztal Paradies beauftragt, davon blieben in der Regel zwischen 60 und 90 Prozent in der Region.

Die herausragende Bedeutung des Tourismus in Bad Sachsa werde deutlich, wenn man die Tourismusintensität (Anzahl der Übernachtungen je Einwohner*in) mit dem bundesweiten Durchschnitt vergleiche: Während in Bad Sachsa im Jahr 2019 35 Übernachtungen je Einwohner*in erfolgten, waren es im Bundesschnitt knapp unter 6 Übernachtungen.

Die Analyse zum Wirtschafts- und Standortfaktor Tourismus zeige, dass der Tourismus eine klassische Querschnittsbranche sei. Egal ob Gastgewerbe, Einzelhandel, Dienstleistende oder Zuliefernde, wie regionale Produzierende und Handwerksbetriebe, es gebe kaum einen Wirtschaftsbereich, der nicht vom Tourismus profitiere. Die touristischen Umsätze 2019 betrugen 46,2 Mio. €, davon 22,8 Mio. € im Gastgewerbe. Runtergebrochen auf den touristischen Einkommensbeitrag ergeben sich insgesamt 22,2 Mio. €. Dies entspräche einem Äquivalent von rund 910 Personen, die durch die touristische Nachfrage in Bad Sachsa ein durchschnittliches Primäreinkommen beziehen konnten.

Wie wichtig das Salztal Paradies und der Tourismus für die Stadt Bad Sachsa seien, werde mit diesen Zahlen transparent belegt und liefere fundierte Zahlen für Gespräche mit dem Land, dem Landkreis oder möglichen Investoren. Die Tourismusförderung sei Wirtschaftsförderung, die jeden investierten Euro um ein Vielfaches in die Region zurückfließen liese.

Im jährlich veröffentlichten statistischen Berichtsheft des Landkreises Göttingen ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort für die Stadt Bad Sachsa mit 1.696 Personen erfasst, so dass über 50 % der Beschäftigten abhängig vom Tourismus seien.

Es bestehe noch Luft nach oben und somit auch Potenzial für höhere touristische Umsätze, so fasst Bürgermeister Quade das Fazit der Experten zusammen. Ein höherwertiges Beherbergungsangebot könne höhere touristische Umsätze mit sich bringen, wobei hochwertig nicht luxuriös, sondern einem erwarteten Niveau entsprechend bedeuten solle. Der Tagestourismus biete noch Wachstumspotenziale, die aber nur über attraktive zusätzliche Freizeit- und Kulturangebote und perfektes Marketing ausgeschöpft werden können. Auch in der wachsenden Nachfrage nach Wellness und Natur liegt für Bad Sachsa großes Potential. Hier sei es von Bedeutung die Qualität des Angebots hoch zu halten und Aspekte der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Mit dem Ausbau des Ravensberges sei dieses Wachstum möglich. Im Oberharz werde massiv investiert und Bad Sachsa müsse aufschließen, um den Marktanteil zu halten.

**19. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2000,00 €
- DS-Nr.12a/23 –**

Der Rat beschließt einstimmig, die nachfolgenden Spenden gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) anzunehmen:

1. Herr Manfred Berger, Ortsstr. 36 g, 64367 Mühlthal hat am 13.01.2023 einen Betrag in Höhe von **25.000,00 €** für die Sanierung des Kriegerdenkmals gespendet.

2. Im Rahmen der Baumspendeaktion „Bäume pflanzen für Niedersachsen“ erfolgte eine zweite Zuwendung der drei Partner der Initiative - Antenne Niedersachsen, dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der fit4future foundation (fit4future natur). Der Betrag in Höhe von **13.680,00 €** wurde am 18.01.2023 von der fit4future foundation Germany, Frei-Otto-Str. 6, 80797 München überwiesen.

**20. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023 mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 bis 2026
- DS-Nr. 13/23 –
- DS-Nr. 16/23 –**

Bürgermeister Quade erklärt einleitend, dass trotz der Energiekrise und den zusätzlichen Belastungen durch den Ukrainekrieg ein ausgeglichener Haushalt für das Jahr 2023 aufgestellt worden sei. Die wichtigsten Punkte seien die Investitionsmaßnahmen auf Grund des Unterhaltungsstaus der Straßen und Gebäude, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Tettenborn, brandschutztechnische Umbaumaßnahmen in der Grundschule und den Kitas, die Wiederertüchtigung der Sirenen, die Schulwegsicherung, die Verbesserung der Ladeinfrastruktur, die Erschließung des Neubaugebietes am Sportplatz, die Umstellung auf LED-Beleuchtung usw.

Im Anschluss trägt Stadtamtsrätin Urban vor:

„Der Haushalt 2023 wurde in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 08. Dezember 2022 und in der Ratssitzung am 22.12.2022 eingebracht. Seit der Einbringung des Haushalts 2023 haben alle Fachausschüsse getagt und sich mit den Veranschlagungen im Haushalt beschäftigt. In allen Ausschüssen wurde der Haushalt ohne Änderungen dem Rat zur Annahme empfohlen. Änderungen ergeben sich durch verwaltungsseitige Anpassungen und Ergänzungen zu der Haushaltsplanung und durch die vom Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 22.12.2022 beschlossene Bildung einer zweckgebundenen Rücklage aus den Mehrerträgen der Haushaltsjahre 2020 und 2021 aus dem Stadtwald für die forstgesetzliche verpflichtende Wiederaufforstung der Schadflächen im Stadtwald.

Hierdurch entfällt die zunächst im Haushalts 2023 veranschlagten Auflösung einer Rückstellung für die Wiederaufforstung des Stadtwaldes in Höhe von 300.000 € in 2023 und insgesamt 420.000 € in den Jahren 2024 und 2025. Die Bildung der zweckgebundenen Rücklagen für die Jahre 2020 und 2021 und deren Auflösung erfolgen in den Jahresabschlüssen. Die Haushaltsplanung wird davon nicht berührt. Der Haushalt 2023 weist nunmehr im Ergebnishaushalt mit 15.930.300 € Erträgen und 15.641.600 € Aufwendungen ein um -360.600 € verringertes positives Jahresergebnis in Höhe von 288.700 € aus. Bereinigt um die aus buchungstechnischen Gründen erfolgte Veranschlagung von 370.000 € Verkaufserlösen aus dem Verkauf städtischer Grundstücke ergibt sich ein negatives Jahresergebnis von -81.300 €. Im Finanzhaushalt sind 14.697.300 € Einzahlungen und 14.345.500 € Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit veranschlagt. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit geht um -137.400 € auf 351.800 € zurück. Im Vergleich zum Jahr 2022 wird der diesjährige Haushalts 2023 finanziell belastet durch:

- die hohe Inflation, die mit Preisanstiegen in allen Bereichen einhergeht,
- die hohen Energiepreise für Heizung, Strom und Energieverbräuche für Betriebszwecke,
- der Anstieg der Betriebskostenzuschüsse für die Träger der Kindertagesstätten,
- die Zinswende,
- verglichen mit 2023 haben im Jahr 2022 einmalige Erträge und Einsparungen den Haushalt um insgesamt rund 1,4 Mio. € verbessert.

Die geplanten Erträge und Einnahmen aus der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer steigen an. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben mit 377.200 € unverändert. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich um 2.000 € auf 939.000 €. Dementsprechend erhöht sich auch der negative Saldo aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt um -2.000 € auf -561.800 €. Die geplante Kreditaufnahme steigt um 2.000 € auf 969.000 €. Die Tilgung von investiven Krediten bleibt mit 959.000 € unverändert. Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 351.800 € reicht für die ordentliche Tilgung der Kredite für Investitionen in Höhe von 959.300 € nicht aus. Es fehlen rund 600.000 €. Die Abschlüsse der Vorjahre weisen Überschüsse aus mit denen die Tilgung bezahlt wird. Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wird von 3.725.000 € um 200.000 € auf 3.525.000 € verringert.“

Ratsherr Rockendorf trägt für die Gruppe FDP/Aktiv/BBB/Die Grünen vor, dass der Ergebnis-, als auch der Finanzhaushalt ein positives Ergebnis ausweisen. Er geht auf die ausgewiesenen Investitionen ein. Die größten Positionen seien die Erschließung des Neubaugebiets am Sportplatz und der damit zusammenhängende Neubau der Kita. Außerdem seien der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Tettenborn, die Sanierung der Kaddatz-Brücke, die Wiederertüchtigung der Sirenen und die umfangreichen Investitionen in der Grundschule große Positionen die im Haushalt veranschlagt seien. Der Haushalt sei ein insgesamt ein vernünftiger Kompromiss mit klarer Sicht in die Zukunft. Das

Fazit daraus sei, dass Maß und Mitte gut wiedergespiegelt seien und das große Engagement des Bürgermeisters und der Verwaltung widerspiegele. Die Gruppe FDP/Aktiv/BBB/Die Grünen werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Für die SPD-Fraktion führt Ratsherr Kellner aus, dass der Haushalt unter den Zeichen des Zukunftsvertrages stehe. Der Haushalt sei geprägt von unabdingbaren Investitionen. Die nunmehr enthaltenen Preissteigerungen bei den Investitionsmaßnahmen, die dem Ukrainekrieg, der Energiekrise, als auch Inflation geschuldet seien, hätten zum Teil vermieden werden können. 300.000 Übernachtungen fordern auch Investitionen in den Tourismus. Er spricht Stadtamtsrätin Urban seinen Dank im Namen der SPD-Fraktion für die Erläuterungen zum Haushalt aus. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen.

Ratsherr Bruchmann erläutert für die Gruppe CDU/Täuber, dass der Haushalt seit seiner Einbringung ein nunmehr 360.600 € verringertes positives Jahresergebnis auf Grund der Rückstellungen für die Wiederaufforstung des Stadtwaldes ausweise. Die Zinsanstiege haben höhere Aufwendungen zur Folge. Der Abschluss des Zukunftsvertrages kristallisiere sich nunmehr als richtige Entscheidung heraus, da die Kassenkredite heruntergefahren worden seien. Die Erschließung des Baugebietes am Sportplatz solle nunmehr als Zukunftsprojekt begonnen werden. Die Einwohner*innenzahl sei nicht mehr rückläufig. Auch die Gruppe CDU/Täuber werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Rat beschließt

- a) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2023 und
- b) die Festsetzung der im Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 aufgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, einstimmig.
- c) Von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Planungsjahre 2022 bis 2026 nimmt der Rat zustimmend Kenntnis.

21. Anträge und Anfragen

a) Antrag der Gruppe CDU/Täuber;

hier: Antrag auf Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung

- DS-Nr. 17/23 -

Ratsherr Bruchmann zieht den Antrag der Gruppe CDU/Täuber zurück.

22. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

In der Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde von 20:19 Uhr bis 20:37 Uhr

werden folgende Punkte besprochen:

- starker Verkehr aus Richtung Mackenrode in Tettenborn
- Klimaneutralität privater Haushalte und städtische Förderung privater Haushalte
- Zur geplanten Flüchtlingsunterkunft: Begrenzung der Personenzahl; Vorliegen eines Bauantrages; B-Plan-Änderung als Vorratsbeschluss

Ende der öffentlichen Ratssitzung: 20:37 Uhr

gez. Levin
Ratsvorsitzender

gez. Quade
Bürgermeister

gez. Hübner
Protokollführerin

Das Protokoll wurde in der Ratssitzung am 01.06.2023 genehmigt.